

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Material-Ausschreibung.

Die schweizerische Telegraphenverwaltung bringt pro 1893 nachstehendes Material zur Ausschreibung:

Nummer. *)

- | | | |
|-------|--------|---|
| 2. | 20000 | imprägnirte Stangen von 8 m. Länge und 12 cm. oberem Durchmesser. |
| 3. | 5000 | " " " 10 " " " 12 " " " |
| 4. | 300 | " " " 12 " " " 15 " " " |
| 10. | 5000 | " Stützen " 8 " " " 8 " " " |
| 15. | 80000 | kleine verzinkte Seitenträger. |
| 16. | 50000 | große "Doppelseitenträger." |
| 20 a. | 5000 | verzinkte "Doppelseitenträger." |
| 24. | 500 | große Mauerträger. |
| 26. | 3000 | kleine " Nr. 2. |
| 27. | 1000 | Holzträger. |
| 28. | 200 | Firstträger. |
| 29. | 3000 | Ankernägeln. |
| 32. | 500 | große vorspringende Ankerhaken mit Muttern. |
| 34. | 1000 | Schrauben für große vorspringende Ankerhaken. |
| 36. | 500 | kleine Ankerseilschrauben mit Muttern. |
| 37. | 500 | mittlere " ohne " |
| 38. | 1000 | " " mit " |
| 39. | 1000 | große " ohne " |
| 40. | 1000 | " " mit " |
| 41. | 1000 | Spannschrauben. |
| 44. | 70000 | Porzellan-Isolatoren Nr. 1. |
| 45. | 100000 | " Nr. 2. |
| 50. | 40000 | " Nr. 7. |
| 53. | 1000 | Eisen-Kautschuk-Isolatoren. |
| 55. | 2500 | kg. verzinkter Eisendraht von 1,5 mm. Durchmesser. |
| 56. | 40000 | " " " 3 " " |
| 59. | 5000 | " " Stahldraht " 2 " " |
| 61 a. | 30000 | " Bronzedraht von 1,25 mm. Durchmesser. |
| 62 a. | 80000 | " " 2 " " |
| 63 a. | 80000 | " " 3 " " |
| 63 b. | 10000 | " Compounddraht von 3 mm. " |

*) Nummern des allgemeinen Materialverzeichnisses der Telegraphenverwaltung.

Nummer.

64. 1000 kg. weicher, verzinnter Bronzebindendraht von 1 mm. Durchmesser.
 65. 4000 " " Bronzebindendraht von 1,5 mm. Durchmesser.
 67. 2000 " Werg.
 68. 100 " Schnell-Loth, ein Theil Blei und ein Theil Zinn.
 69. 600 " Löthzinn, zwei Theile Blei und drei Theile Zinn.
 74. 5000 Bronzemuffen für 2 mm. Draht.
 75. 5000 " 3
 76. 2000 kg. Zinkblech Nr. 9, in Tafeln von 2 m².
 77. 4000 " Nr. 13, in " 2 m².
 79. 80 Kisten Weißblech à 112 Tafeln.
 80. 700 m. Segeltuch.
 82. 2000 Asphaltplatten.
 90. 700 kg. graue Anstrichfarbe.
 91. 200 " Carbolineum.
 103. 150 Ledergurten.
 105. 100 große Feilkloben.
 107. 100 Feilklobenstricke.
 108 a. 60 kleine Bohrer à 9 mm. Durchmesser.
 108 b. 120 " " à 13 " "
 109. 240 mittlere " à 16 " "
 111. 200 ordinäre Doppellinienzangen aus Gußstahl.
 113. 50 Ziehmesser, 24 cm., mit Heft.
 114. 50 Handbeile mit Stiel.
 122. 150 ordinäre Löthlampen Nr. 3 mit Windblech.
 128. 20 englische Schlüssel.
 130. 100 Ledertaschen.
 132. 50 Baumscheeren Nr. 2.
 135. 150 Schaufeln ohne Stiel.
 136. 200 Schaufelstiele à 2 m.
 141. 80 Seile à 6 mm. Dicke und 70 m. Länge.
 142. 10 Wurfseile à 15 mm. Dicke und 25 m. Länge.
 147. 5 Kehrhaken für Stangen.
 151. 30 kleine Farbkessel.
 152. 30 große
 188. 2000 m. eiserne Muffenröhren von 20 bis 40 cm. Durchmesser.
 203. 50 Farbschreiber für Ruhe- und Arbeitsstrom.
 208. 2000 Mikrophone für große Distanzen.
 219. 50 ordinäre Morsetaster.
 221. 5 Doppeltaster.
 224. 4000 Handtelephone.
 236 a. 30 Halbsekundenpendeluhren.
 246. 100 kleine Wecker für Gleichstrom à 100 Ohm.
 247. 100 " " " " à 5
 249 a. 20 mittelgroße Wecker für Gleichstrom à 100 Ohm und 18 cm. Schalen.
 249 b. 50 " " " " " " à 5 " " 18 " "
 250. 40 große " " " " " " à 5 " " 30 " "
 251. 700 kleine Wechselstromwecker.
 252. 200 mittlere " "
 253. 2000 Magnet-Induktoren mit Wechselstromweckern.
 254. 200 " " Gleichstromweckern.
 255. 70 " " für Wechselgestelle.
 268. 2200 Blitzplatten à 1 Lamelle.
 269. 10 " " à 2 Lamellen.
 279. 100 " " à 25 "

Nummer.

281. 10 Kettenwechsel à 3 Lamellen.
 296. 50 Kästchen à 1 Nummer.
 298. 200 " à 2 Nummern und Switch à 3 Stellungen.
 300. 10 " à 2 " " " und 1 Schlußklappe.
 328. 150 Wechsel à 1 Knopf.
 329. 400 " à 2 Knöpfe.
 333. 10 kleine Stehtische.
 335. 10 " Sitztische.
 337. 15 Translatortische.
 341. 2000 Wandbretter mit Kästchen für 2 Elemente.
 361. 8500 kg. Papierrollen.
 362. 800 Fläschchen blaue Farbe.
 363. 200 " schwarze Farbe.
 365. 20 Farbbrollen für Morse.
 367. 20 Relaisglocken.
 372. 50 Aufzugfedern für Farbschreiber.
 374. 100 Multiplikatorspulen à 250 Ohm für Farbschreiber.
 398. 4500 Doppelschnüre, 90 cm. lang.
 400. 40 " 115 " "
 401. 50 " 178 " "
 403. 1000 " 131 " " für Wechselgestelle (500 rothe
 und 500 weiße).
 405 a. 600 einfache Schnüre, 131 cm. lang, für Wechselgestelle.
 405 b. 400 " 140 " " "
 412. 600 Doppelstöpsel für Standards.
 414. 2600 vernickelte Klinken für Wechselgestelle.
 417 a. 550 Klappenserien à 5 Nummern.
 417 b. 30 Schlußklappenserien à 5 Nummern und 500 Ohm.
 417 c. 40 " 8 " 500 "
 418. 100 Klappen elektromagnete à 100 " Ohm. " "
 424 a. 500 Sprechschnepper.
 424 b. 400 Translatorschnepper.
 425. 150 façonnirte, gußeiserne Consolen.
 430. 700 Induktionsspulen für Blake-Mikrophone.
 431. 100 " Hünning-Mikrophone.
 434. 1000 Scharniere mit Lappen für Mikrophone.
 443. 200 " Induktoren.
 444. 400 Glockenständer mit Schienen.
 445. 400 Glockenschalen à 7 cm. Durchmesser.
 446. 50 " à 8 " "
 447. 20 " à 11 " "
 456. 500 große Kontaktschienen.
 457. 10000 kleine "
 458. 5000 Kontaktklemmen aus Messing für Telephonapparate.
 460. 3000 vernickelte Telephongabeln.
 471. 50 große, flache Pinsel.
 472. 50 kleine, runde Pinsel.
 473. 25 Räderbürsten.
 474. 300 Putzleder.
 475. 30 Bund Putzhölzchen.
 479 a. 100 Bogen extra feines Schmirgelpapier Nr. 0000.
 479 b. 500 " feines Schmirgelpapier Nr. 000.
 480. 100 " mittelfeines "
 481. 100 " Schmirgelleinwand.

Nummer.

482. 100 Bogen feines Glaspapier Nr. 00.
 484. 100 " grobes " Nr. 3.
 486. 100 Fläschchen feines Öl.
 487. 20 kg. Schmieröl für Hughesapparate.
 488. 20 große Schraubenzieher.
 489. 50 mittelgroße "
 490. 100 kleine "
 491. 80 Winkelschraubenzieher.
 493. 50 Uhrenmacherschraubenzieher.
 494. 150 kleine Doppelzangen.
 495. 30 Rundzänglein.
 496. 30 Flachzänglein.
 498. 40 Schrägзangen.
 499. 20 Beißзangen.
 505. Stechbeutel 24 à 20 mm. und 24 à 30 mm. Breite.
 506. 36 Nagelbohrer.
 507. 20 amerikanische Bohrwindel.
 510. 50 Schraubenziehereinsätze, 30 cm. lang.
 512. 24 Handsägen.
 513. 20 Fuchsschwanzsägen.
 532. 30 Batteriekästchen für 4 Elemente.
 538. 300 Einsatzkästchen.
 539. 200 Tragbretter.
 540. 1000 Gläser für Zinkkohlenelemente.
 542. 1000 Kupferringe.
 543. 3000 Zinkplatten.
 547. 500 Gläser für Callaudelemente.
 548. 2500 Zinkzylinder für Callaudelemente.
 549. 1000 Kupferplatten "
 557. 5000 Zinkstäbe von 10 mm. Dicke.
 559. 5000 Gummiringe für Leclanché-Elemente.
 560. 4500 Gläser für Leclanché-Barbier-Elemente.
 562. 6000 Zinkstäbe à 17 mm. Dicke.
 563. 5000 Holzdeckel.
 564. 6000 Gummiringe für Zinkisolirung.
 565. 5000 Verschlussringe aus Gummi.
 566. 2000 Batterieklemmen.
 581. 4000 kg. Kupfervitriol.
 582. 10 " Bittersalz.
 586. 40 " Quecksilber.
 590. 200 " Paraffin.
 591. 20 " Stearin.
 592. 200 " Schwefelsäure.
 594. 100 " Salpetersäure.
 596. 150 Zylinderbürsten.
 597. 300 Reisbürsten.
 598. 70 Gießkännchen.
 599. 60 Glastrichter.
 600. 50 Korbflaschen.
 614 b. 60000 m. Einführungsdraht mit Gummiisolirung, 1,5 mm. Durchmesser.
 615. 100000 " Gummibaumwolldraht, 1,5 mm. Durchmesser.
 616. 75000 " paraffinirter Baumwolldraht, 1,5 mm. Durchmesser.
 631. 100 kg. Kupferdraht, 5 mm. dick.
 632. 400 " " 7 " "

Nummer.

634.	1000 kg. Kupferblech, $\frac{3}{4}$ mm. dick, in Tafeln à 1 m ² und 2 m ² .
637.	20000 kleine, flache Krampen.
638.	100 kg. mittlere Krampen.
639.	80 „ große
642.	20 Tafeln „Aufgabebüreau“, deutsch.
643.	60 „ „Telegraph“, deutsch.
644.	10 „ „Télégraphe“, französisch.
646 a.	30 „ „Oeffentliche Sprechstation“, deutsch.
646 b.	20 „ „Station publique“, französisch.

Allgemeine Bedingungen der Ausschreibung.

1. Muster und Pflichtenhefte.

Soweit Muster und Pflichtenhefte der ausgeschriebenen Artikel vorhanden sind, werden dieselben auf Wunsch im Materialbureau an der Speichergasse in Bern vorgezeigt, können dagegen den Bewerbern nicht überlassen oder zugesandt werden.

2. Modus der Eingaben.

In den Eingaben, welche bis spätestens den **20. Dezember 1892** franko an die unterzeichnete Stelle zu richten sind, haben die Bewerber ausdrücklich zu erklären, daß ihr Lieferungsangebot mit Anerkennung der in dieser Ausschreibung aufgestellten Bedingungen erfolgt.

Es ist den Bewerbern freigestellt, auf einen oder mehrere Artikel zu reflektiren und für das Ganze oder nur für einen Theil eines Artikels in Konkurrenz zu treten.

In den Lieferungsangeboten ist der Preis immer in Franken und Centimes anzugeben.

Nach dem 20. Dezember können die eingegebenen Preise nicht mehr abgeändert werden.

3. Kautiön.

Von solchen Personen, die noch nie Lieferanten der Telegraphenverwaltung waren oder die früher die Uebnahme einer ihnen zugewendeten Bestellung verweigerten, wird eine Bewerbung nur dann angenommen, wenn gleichzeitig mit ihr bei unterzeichneter Stelle eine Kautiön von 200 Franken hinterlegt wird, die eventuell zur Deckung von Verlusten verwendet werden kann, falls der Bewerber eine ihm zugetheilte Bestellung nicht annehmen oder ungenügendes Fabrikat liefern sollte.

4. Ablieferungsmodus.

Alle Gegenstände sind fracht- und zollfrei nach Bern abzuliefern, die von außen kommenden in den Bahnhof, die in Bern selbst bestellten in's Centralmagazin der Telegraphenverwaltung. Für Verpackung darf nichts in Rechnung gebracht werden, dagegen werden auf spezielles Verlangen Kisten oder andere Packmaterialien unfrankirt zurückgesandt.

5. Lieferungstermine.

Die Lieferungstermine sind auf den 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli und 1. August gestellt. An jedem dieser Termine soll wenigstens $\frac{1}{4}$ der gemachten Bestellung zur Ablieferung gelangen. Vorauslieferungen sind zulässig, es kann daher vor dem oder auf den ersten Termin die ganze Bestellung abgeliefert werden. Als Datum der Ablieferung gilt derjenige Tag, an welchem die Lieferungen von auswärts im Bahnhof Bern, diejenigen von in Bern niedergelassenen Bewerbern im Centralmagazin eintreffen.

Bei verspäteter Ablieferung behält sich die Telegraphenverwaltung vor, die auf die vorgeschriebenen Termine nicht ausgeführten Bestellungen zu annulliren oder für jeden Tag Verspätung einen Abzug von $\frac{1}{2}$ % des Ankaufspreises zu machen.

6. Zahlungsbedingungen.

Für sämtliche rechtzeitig abgelieferten Gegenstände, welche den in jedem einzelnen Fall aufgestellten Lieferungsbedingungen entsprechen, erfolgt die Bezahlung gegen Ende des auf die Lieferung folgenden Monats. Der hier erwähnte Zahlungsmodus gilt auch für Vorauslieferungen, jedoch mit der Einschränkung, daß keine Bezahlung vor Ende Februar 1893 erfolgen kann.

In Fällen, wo die unterzeichnete Stelle es für nothwendig findet, wird dieselbe einen Theil des Rechnungsbetrages zurückbehalten, um den unter Artikel 5 erwähnten Abzug für künftige verspätete Lieferungen zu decken.

7. Nachbestellungen.

Der Lieferant ist verpflichtet, eventuell Nachbestellungen bis zur halben Höhe der ursprünglich gemachten Bestellung zum gleichen Preise anzunehmen und im Laufe des Jahres 1893 auszuführen.

8. Einsendung von Mustern.

Jeder Bewerber, welcher der Verwaltung unbekannt ist oder der bisanhin nur unbefriedigend lieferte, hat für alle Artikel, auf welche er reflektirt, Muster einzureichen.

Muster, welche den Vorschriften der Verwaltung nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Bern, den 25. November 1892.

Die schweizerische Telegraphendirektion:

Fehr.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Waffenkontroleurs** der VI. Division neu zu besetzen und es wird dieselbe hiermit behufs Wiederbesetzung zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3300, Amtsantritt 1. Januar 1893.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis längstens den **17. dieses Monats** schriftlich beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Bern, den 5. Dezember 1892.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Verwalters** des neuen Lagerhauses der eidgenössischen Alkoholverwaltung in Romanshorn wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt Fr. 4000 bis 4500; der Amtsantritt ist auf den 1. Januar 1893 festgesetzt. Bewerbern, die sich über Kenntnisse im Lagerhaus- und Eisenbahnbetrieb ausweisen, wird der Vorzug gegeben.

Der Inhaber der Stelle hat im Laufe des Jahres 1893 gegen einen noch zu vereinbarenden Miethzins eine Dienstwohnung von 4 Zimmern, Küche und Zubehör zu beziehen.

Anmeldungen auf diese Stelle sind bis spätestens den **17. Dezember 1892** an die eidgenössische Alkoholverwaltung in Bern zu richten.

Bern, den 6. Dezember 1892.

Eidgenössisches Finanzdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch Todesfall erledigte Stelle des ersten **Uebersetzers** aus dem Deutschen in's Französische auf der Bundeskanzlei wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Besoldung des bisherigen Inhabers betrug in letzter Zeit Fr. 4800; sie wird für den neu zu Wählenden anlässlich der Wahl festgestellt werden.

Allfällige Anmeldungen sind unter Beilegung eines Alters- und Leumundszeugnisses, sowie eines kurzen Lebensabrisses bis und mit **17. Dezember nächsthin** der Bundeskanzlei einzureichen.

Bern, den 24. November 1892.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlisten** der Bundeskanzlei ist auf Neujahr wieder zu besetzen. Bewerber wollen sich bis zum **17. Dezember nächsthin** bei der unterzeichneten Amtsstelle schriftlich anmelden und vorlegen: Eine französische und deutsch abgefaßte kurze Lebensbeschreibung, ihre Studienzeugnisse, ein Leumundszeugniß und ihren Geburtsschein. Von dem Inhaber der Stelle wird verlangt, daß er eine schöne Handschrift besitze, die französische Sprache beherrsche und die deutsche ausreichend kenne. Die Jahresbesoldung beträgt im Maximum Fr. 3200.

Bern, den 24. November 1892.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Paketträger beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Gampel (Wallis). Anmeldung bis zum 20. Dezember 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Postkommis in Winterthur.
 - 5) Posthalter in Oerlikon (Zürich).
- } Anmeldung bis zum 20. Dez.
 } 1892 bei der Kreispostdirektion in
 } Zürich.
- 6) Telegraphist und Telephonchef in Davos-Platz. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873 für Telegraphendienst, nebst Entschädigung für Telephondienst, gemäß Bundesrathsbeschluß vom 21. Juli 1891. Anmeldung bis zum 19. Dezember 1892 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

- 1) Vier Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf. } Anmeldung bis zum 13. Dez. 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefkastenleerer in Genf. }
- 3) Sechs Briefträger in Genf. }
- 4) Briefträger in Collombey (Wallis). } Anmeldung bis zum 13. Dez. 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 5) Posthalter und Briefträger in Raron (Wallis). }
- 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Hermrigen (Bern). Anmeldung bis zum 13. Dezember 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 7) Postkommis in St. Immer. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 8) Posthalter und Briefträger in Benken (Baselland). Anmeldung bis zum 13. Dezember 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 9) Briefträger in Zofingen. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1892 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 10) Zwei Paketträger beim Postbureau Neumünster-Zürich. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 11) Postkommis in Buchs (St. Gallen). Anmeldung bis zum 13. Dezember 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 12) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Anzonico (Tessin). Anmeldung bis zum 13. Dezember 1892 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 13) Telegraphist in Schönenberg (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. Dezember 1892 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 14) Telegraphist in St. Gallen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 12. Dezember 1892 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 15) Telegraphist und Telephongehülfe in Rorschach. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Dezember 1892 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 49.

Bern, den 7. Dezember 1892.

I. Allgemeines.

659. (^{49/92}) Betriebseröffnung des Verbindungsgeleises Sihlthalbahn — Nordostbahn.

Mit dem 1. Dezember 1892 wird das Verbindungsgeleise Sihlthalbahn — Nordostbahn für den direkten Güterverkehr dem Betrieb übergeben.

Zürich, den 29. November 1892.

Direktion der Sihlthalbahn.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

660. (^{49/92}) Theil I, Abtheilung A der deutsch-schweizerischen. Verbandsgütertarife, vom 1. Juli 1887. Kündigung.

Zufolge des Inkrafttretens des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr wird der bestehende Theil I, Abtheilung A der deutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend das Reglement, auf 31. Dezember 1892 außer Kraft treten und durch einen neuen Theil I, mit Gültigkeit vom 1. Januar 1893 an, ersetzt werden, über dessen Erscheinen später Mittheilung gemacht werden wird.

Basel, den 29. November 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

661. (⁴⁹/₉₂) *Tarif commun G. V. Nr. 108 für Auswanderer nach Marseille, Bordeaux und Havre, vom 15. April 1890.*
Neuausgabe.

Mit 1. Januar 1893 tritt unter dem Titel „*Tarif commun G. V. Nr. 207*“ eine Neuauflage des obgenannten Tarifes in Kraft, enthaltend neue ermäßigte Fahrpreise und Gepäcktaxen.

Bern, den 3. Dezember 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

662. (⁴⁹/₉₂) *Reglement und Tarif für den südösterreichisch-ungarisch—deutschen Güterverkehr, vom 1. Dezember 1888.*
Nachtrag IV.

Zum Tarif für den südösterreichisch-ungarisch—deutschen Güterverkehr, vom 1. Dezember 1888, tritt auf 1. Januar 1893 ein Nachtrag IV in Kraft.

Derselbe wird enthalten:

1. Eine Bestimmung, wonach die Vorbemerkung zu den reglementarischen Bestimmungen dahin abgeändert wird, daß vom 1. Januar 1893 an die Abfertigung des Verkehrs nach und von den in diesen Tarif einbezogenen schweizerischen Stationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen auf Grund des Abschnittes A der Bestimmungen erfolgt, welche auf diesen Zeitpunkt unter der Ueberschrift:

„Oesterreich-ungarisch—schweizerischer Eisenbahnverband, Tarife für die direkte Beförderung von Gütern zwischen Stationen der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen einerseits und Stationen der schweizerischen Eisenbahnen anderseits, Theil I“
neu zur Ausgabe gelangen.

2. Aenderungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften, der Waarenklassifikation und der Tarife.

Derselbe kann vom 15. Dezember 1892 an durch unsere Dienststellen bezogen werden.

Zürich, den 1. Dezember 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

663. (^{49/92}) *Theil II, Heft 3 der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1892. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 20. Dezember 1892 werden die Stationen Olten, Thun und Zofingen mit nachstehenden Frachtsätzen in den in obigem Tarifheft enthaltenen Ausnahmetarif Nr. 9 für getrocknete Obst aufgenommen:

Passau Donaulände-transit von und nach:		Cts. pro 100 kg.
Olten		322
Thun		444
Zofingen		331

Zürich, den 5. Dezember 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

664. (^{49/92}) *Theil II, Hefte I, II und III A der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife.*

Änderung eines Stationsnamens.

Der Name der in die Tarifhefte I, II und III A für den südwestdeutsch-schweizerischen Güterverkehr einbezogenen badischen Station Laufenburg ist mit sofortiger Gültigkeit in Kleinlaufenburg geändert worden.

Zürich, den 1. Dezember 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

665. (^{49/92}) *Transporte von roher Baumwolle Arth-Goldau-transit (Genua und Venedig) — Pfäffikon-Schwyz, Wädensweil und Rapperswyl-transit (NOB, VSB und TTB).*

Für Baumwolltransporte in Wagenladungen von 5000 und 10000 kg. ab Genua und Venedig nach den Stationen Rüschlikon — Lintthal, Pfäffikon (Zürich), Kempten, Hinweil, Uster — Chur, Sargans — Staad und Wald — Turbenthal, via Arth-Goldau, werden auf den Strecken der Südostbahn gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe auf dem Rückvergütungswege folgende ermäßigte Taxen gewährt:

	Franken pro 1000 kg. für Wagenladungen von	
	5000 kg.	10000 kg.
Arth-Goldau-transit — Pfäffikon-Schwyz-transit und Wädensweil-transit	3. 97	3. 48
Arth-Goldau-transit — Rapperswyl-transit	4. 49	3. 94

Wädensweil, den 3. Dezember 1892.

Direktions-Kommission der schweiz. Südostbahn.

C. Transitverkehr.

Rückvergütungen.

666. (^{49/92}) *Transporte von Sprit und Spiritus in Fässern Buchs-transit (Böhmen) — Genf-transit (Cette und Marseille).*

Für Sprit- und Spiritustransporte in Fässern aus Böhmen nach Cette und Marseille bei Aufgabe von 10,000 kg. pro Wagen und Frachtbrief oder Frachtzahlung hiefür gelangt mit dem 15. Dezember 1892 für den Parcours Buchs — Genf auf dem Wege der Rückvergütung eine ermäßigte Taxe von 184 Cts. per 100 kg. zur Einführung.

St. Gallen, den 28. November 1892.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

667. (^{49/92}) *Transporte von Sprit und Spiritus Romanshorn-transit (Böhmen) — Genf-transit (Marseille und Cette).*

Für die Beförderung von Sprit und Spiritus in Wagenladungen von 10 000 kg. aus Böhmen nach Marseille und Cette wird auf der schweizerischen Strecke Romanshorn-Genf im Rückvergütungswege bis auf Weiteres eine Ausnahmetaxe von 154 Cts. per 100 kg. gewährt.

Zürich, den 5. Dezember 1892.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

668. (^{49/92}) *Tarif für den Güterverkehr zwischen deutschen Bahnen und Hafenplätzen in der Levante, via Hamburg, vom 1. April 1891. Nachtrag II.*

Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1892 tritt der Nachtrag II zum Tarif für den direkten Güterverkehr von deutschen Stationen nach Hafenplätzen der Levante über Hamburg seewärts in Kraft. In denselben sind die diesseitigen Stationen Basel, Bruchsal, Durlach, Freiburg i. B., Freiburg-Wiehre, Karlsruhe Hauptbahnhof und Mühlburgerthor, Kehl, Konstanz, Lahr, Mannheim, Neckarau, Offenburg, Pforzheim, Schaffhausen und Singen mit direkten Frachtsätzen einbezogen worden.

Nähere Auskunft ertheilen die Verbandstationen und das diesseitige Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 28. November 1892.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Rückvergütung auf Getreide- etc. Transporten. Vom 1. Jan. 93 bis auf Widerruf, längstens aber bis 31. Dez. 93, werden für Transporte von Getreide, Malz, Hülsenfrüchten, Mühlenfabrikaten und Oelsaaten, welche von Draueck nach Bars gelangen und ab da oder ab jenen Stationen, wo Einlagerung im Verkehr ab Bars zulässig ist, direkt nach der Schweiz, dem Vorarlberg und Lindau und nach Stationen der französischen Ostbahn etc. abgefertigt werden, auf den Taxen der einschlägigen Verbandsgütertarife folgende Rückvergütungen gewährt:

Pro 100 kg.

im Verkehr mit der Schweiz inkl. Basel und Schaff-	
hausen, ferner mit Frankreich . . .	38 Cts.
" " " dem Vorarlberg und Lindau . . .	12 Kr.
" " " Konstanz und Singen	31 Pfg.

Von der Begünstigung ausgeschlossen sind Transporte, welche von Jassenovac, Brod, Bosna-Brod, Samac und Gunja-Brcka stammen. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 137, v. 29. Nov. 92.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Der Bundesrath hat unterm 2. Dezember 1892 dem von der Präsidialverwaltung des schweizerischen Eisenbahnverbandes vorgelegten Entwurf zu einem Nachtrage I zum Transportreglement der schweizerischen Eisenbahnen, Neuausgabe vom 1. August 1891, mittelst welchem die Stellung des schweizerischen Transportreglementes zum internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr, vom 14. Oktober 1890, geregelt wird, seine Genehmigung ertheilt.

Der schweizerische Bundesrath hat unterm 4. Dezember 1892 die Eröffnung der 25,4 Kilometer langen Theilstrecke Chaux-de-Fonds Place d'armes — Saignelégier der schmalspurigen Regionalbahn Saignelégier — Chaux-de-Fonds für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr auf den 6. Dezember 1892 gestattet. An denselben befinden sich folgende Stationen und Haltestellen: Chaux-de-Fonds Place d'Armes, Bellevue (Haltestelle), La Cibourg (Haltestelle), La Ferrière, La Chaux-d'Abel (Haltestelle), Les Bois, Le Boëchet (Haltestelle), Le Creux des Biches (Haltestelle), Le Noirmont, Les Emibois, Muriaux (Haltestelle) und Saignelégier. Für den Personenverkehr bestehen zwei Wagenklassen. Für den Güterverkehr in gewöhnlicher Fracht bestehen die Tarifklassen des Reformsystems; eine Eilgutklasse besteht nicht.

Vom Zeitpunkt der Eröffnung der Thunerseebahn an wird die Stationsbezeichnung Thun in Thun-Bahnhof, diejenige für Scherzligen in Thun-See abgeändert.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1892
Date	
Data	
Seite	579-588
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 963

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.